



Die Stadt Gemünden a.Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung ihres Teams

eine/n Mitarbeiter/in für den Einsatz in der Tourist-Information (m/w/d).

Die Anstellung erfolgt vorerst sachlich befristet bis 15.03.2022 sowie in Teilzeit (acht Stunden/Woche). Eine unbefristete Anstellung ab März 2022 wird angestrebt.

Auf welche Aufgaben dürfen Sie sich u.a. freuen?

- Betreuung unserer Gäste und Zimmervermittlung
- Verkauf und Versand von Karten-und Informationsmaterial
- Planung und Gestaltung von Werbematerialien und Broschüren
- Planung und Organisation von städtischen Veranstaltungen
- Pflege der Homepage und des Veranstaltungskalenders

Was erwarten wir von Ihnen?

- Wünschenswert und vorrangig berücksichtigt werden Bewerber/innen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung im touristischen Bereich bzw. Bürobereich / kaufmännischen Bereich
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- Freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit

Was dürfen Sie von uns erwarten?

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz, leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD sowie eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung (ZVK). Die Stelle ist nach EG 5 TVöD bewertet.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/innen werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte bis spätestens 24. Oktober 2019 an die

**Stadt Gemünden am Main, z. H. von Belinda Köhler,
Scherenbergstr. 5, 97737 Gemünden a.Main.**

Bewerbungen in elektronischer Form (idealerweise in einer kompakten PDF) senden Sie bitte an die Mailadresse: Personalamt@gemuenden.bayern.de.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen sonst nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden.